

► „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“

## Hat man ein Recht auf Medieninkompetenz?

### Wie sehr muss man mit modernen Medien umgehen können?

Ein alter Grundsatz im Recht besagt, man müssen sich „Schuld“ zurechnen lassen, wenn man etwas hätte wissen können, sich dieses Wissen aber nicht angeeignet hat. Das war in einer Zeit, da man Sitte, Moral, Anstand samt gesamtem Rechtsverständnis und Ehre noch in die 10 Gebote der Bibel oder die Auslegung der Bergpredigt packen konnte, noch „machbar“. Einige wenige Kirchenbesuche hätten ausgereicht, dieses Wissen zu erwerben. Vielleicht reichte auch noch bis vor wenigen Jahrzehnten, dass man „nur“ eine Volksschule besuchte und damit eine „Allgemeinbildung“ hatte; dann konnte man Postüberweisungen ausfüllen, wusste, was „Falschparken“ bedeutet und es war einem klar, wer seinen Steuerbescheid zerreisst, handelt grob fahrlässig und damit falsch. Aber jetzt, da die Anzahl der Gesetze weder in ihrem Inhalt noch ihrer Verknüpfung noch ihrer Gültigkeit selbst von Experten „im Kopf zu behalten“ ist (geschweige denn ein Normalmensch weiß, wie er regelmäßig an alle Neuveröffentlichungen gelangen soll), jetzt, wo es keine Postüberweisungen mehr gibt sondern nur noch Online-Tralala – was ist da noch „Allgemeinbildung“???

Selbst Manager, die größte Konzerne leiten, brüsten sich lachend damit, keinen Videorecorder programmieren zu können. Hoch dotierte Professoren müssen sich von ihren Urenkeln im Krabbelalter helfen lassen, wenn sie mal einen PC konfigurieren wollen. Von einem iPad haben selbst Leute, die Person einstellen und Gehälter festlegen, oft noch nie wirklich etwas gehört, geschweige es in der Hand gehabt. Kann die 90jährige Bauerswitwe aus Kraxkirchen-Hintertupf wirklich mit Username und Passwort, mit TAN und ID-Card wirklich und immer und bis an ihr seligen Lebensende umgehen?

Und die Frage ist: muss sie es? Im Gesetz steht nicht davon. Aber im Leben kommt sie auch nicht mehr zurecht, wenn sie keine Hilfe hat. In Afrika gibt es, völlig brutal, Hungertote, weil keine Nahrung da ist. Sieht das Siechtum in Hochindustrieländern so aus, dass man sozial „verhungert“, vom Leben abgeschnitten ist, wenn man keine Medienkompetenz hat, mit Computern und ähnlichem Zeug nichts zu tun haben will?

Darf man nicht mehr „ganz natürlich“ sein, natürlich meint: unmedial? Darf man sich also der allgemeinen Kommunikation verweigern, respektive nicht verweigern?

### Der Dalai Lama muss als Idiot gelten

Wenn der Gelbgewandete auftritt, lauschen die Menschen wie gebannt seiner Weisheit. Ja, sie scheren sich die Haare und sonst um nichts mehr in der Welt und folgen seinen Lehren. Weil er – für Körper, Seele und Geist gleichermaßen – zu bieten hat, wonach der Mensch lechzt. Einfachheit, Ruhe, Konzentration nur auf sich selbst und das Wesentliche im Leben. Respekt vor der Welt, Mitgefühl mit allem – und das alles ohne Technik.

Wir sehnen uns nach dem einfachen Leben „wie früher in Tibet“. Ganz abgesehen, dass nicht nur dort, sondern früher auch in Europa die Mönche mit 35 Rheuma haben und hatten, weil sie in nassen, kalten Klöstern leben: diese „geistigen Führer“ wären nämlich auch zugleich Objekte des strafenden Staates: Da sie weder über Postadresse noch Email noch Mobil- und Festnetz zu erreichen sind (oder wären, wenn sie als Erememit leben wollten), kämen sie auf internationale Fahndungslisten, weil sie ihren

„Pflichten“ nicht nachgekommen sind. Zu der es gehört, für Behörden „erreichbar“ zu sein. Es ist Pflicht, in seinen Briefkasten zu schauen. Neuerdings auch in sein Email-Postfach.

Was aber, wenn ich – aus religiösen Gründen, seriös und mit tiefem Ernst – beschließe, der Welt zu entsagen, und zwar auch medial? In Deutschland kann man Kinder nicht nicht in die Schule schicken; zur Not macht das die Polizei. Aber in anderen Ländern gibt es erst gar keine Schule. Adoptierte Waisenkinder, schön schwarz und mit Glupschaugen, lassen sich ja noch nachträglich einigermaßen „beschulen“; was wäre aber, wenn ich aus echten, religiösen Mitleid einen 60jährigen aus Afrika tief im Busch adoptiere? Und ihm dann all mein Vermögen vererbe – und der es nicht versteuert – weil er ja nicht lesen kann?

### Deutschland, mediale Unterschicht

Wer Geld verdienen will, bekommt es – wir unterstellen, es ist legale, keine Schwarzarbeit – aufs Konto überwiesen. Um an das Geld zu kommen, könnte man es am Automaten abholen. Da muss man aber lesen können. Geöffnete Bankfilialen mit richtigen Menschen, die einen bedienen, sind verdammt selten geworden. Vor allem außerhalb der Städte.

Wenn ich keine Zeitung lesen will, kein Fernsehen sehe, kein Radio höre, nicht im Internet surfe, mache ich mich dann im Sinne der eingangs zitierten Formel schuldig, Unwissenheit schützt vor Strafe nicht? Muss ich immer wissend sein? Muss ich medial permanent „online“ sein?

Die Frage ist deswegen berechtigt, weil einen in diesem Land niemand zwingt, sich auch ansonsten intelligent und gebildet zu benehmen. Man darf die fürchterlichsten, dümmsten, dämlichsten politischen Parolen am Stammtisch rausbrüllen, solange man nicht zu Mord aufruft oder aggressiv Ehre, Kultur, Sitte anderer beleidigt, kümmert's keinen, außer den Mitgrölenden. Man darf zu dämlich sein, einkaufen zu gehen. Aber man darf nicht nicht in der Lage sein, einen Steuerbescheid zu lesen. Nirgendwo gibt es öffentliche Vorlese- und Schreibbüros, kostenlos. Absurd? Nein, wer nicht für seinen Lebensunterhalt sorgt, bekommt ja auch vom Staat „Stütze“. Selbst wer Straftaten begeht, bekommt Knast mit Vollpension. Nichtmedianer sind allein gelassen.

Die Bürokratie reagiert auf NichtMedianer und Akommunikative mal hilflos, mal zynisch; dies sowohl offiziell wie auch im praktischen täglichen Tun. Nach allgemeiner Gesellschaftsnorm gälte es als taktlos und beleidigend, einem als bekannt Blinden vorzuwerfen, er solle doch gefälligst die Augen aufmachen und hingucken! Nicht so einem Analphabeten: wie der einen Brief gelesen bekommt – oder überhaupt wissen kann, muss, soll, was ein Brief ist! – ist den Behörden völlig gleichgültig.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes sagt in seinem Urteil vom 13.10.2009 (Az. X B 205/08), wenn der Steuerzahler die Formulare und die Erläuterungen nicht vollständig lesen kann, muss er sich einen sachkundigen Rat einholen. Tut er das nicht, so geht es „auf seine Kappe“, wenn er Fehler mache. Er habe grob fahrlässig gehandelt. Und die Finanzverwaltung steht auf dem Standpunkt, wer die Steuerformulare unvollständig oder nicht mit der notwendigen Sorgfalt ausfüllt, muss steuerliche Nachteile in Kauf nehmen.

In Deutschland herrscht Schulpflicht. Eigentlich sollte es dem Staat wurscht sein, wie Schüler dort hin kommen. Aber nein, für ziemlich viel Steuergeld fahren täglich tausende Schulbusse durchs Land. Unumstritten ist, dass Behinderte, vor allem Rollstuhlfahrer, spezielle Toiletten haben sollten und für sie befahrbare Rampen statt Treppen gebaut werden. Und so weiter, was sagen will: es ist ja kein herzloses Land, dass sich nicht um die Belange und vor allem auch Defizite seiner Bewohner kümmern würde. Nur wer Analphabet ist, – aus vielleicht sehr klugen, weisen, guten Gründen

–, die Teilnahme an der nervenbelastend-aufgeregten Kommunikationstechnologie und den Medien verweigert, steht bildlich im Regen. Im Unwetter, um genau zu sein. Für Nichtmedianer gibt es nicht da geringste Verständnis und keinerlei Rücksicht.

### Tiefe Tradition

Nichtmedianer können sich noch nicht einmal gegen die Ihnen zur Last gelegten Vorwürfe, „nicht getan zu haben, was ihnen doch schriftlich mitgeteilt wurde“ wehren. Denn „Not“-Wehr gilt da nicht. Notwehr nach § 32 StGB, sagt dessen Absatz 2, „ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden“. Nun, ganz ohne Ironie, einen Steuerbescheid beispielsweise wird man nicht als Angriff werten können. Ihn nicht lesen zu können – oder gar keinen Briefkasten haben zu wollen!!!! –, könnte aber ebenso Fakt sein, der der Hilfe und Unterstützung bedarf, wie es der Fall ist, wenn einer aus Prinzip faul ist und nicht arbeitet. Bevor er verhungert oder an Krankheit hinsieht, kommt irgendwie (wenn auch vielleicht spärliche) staatliche Hilfe. Sterben lässt man hier so schnell keinen, der es nicht aktiv drauf anlegt. Doch wer nicht Medianer sein will, den attackiert man!

Philosophisch gesehen, zwischen einem leckeren Pils und einem superbem Rotwein sich entscheidend, könnte man ja fordern, genau hier müsse ein universelles „Gerechtigkeitslücken-Gesetz“ eingreifen; das immer dann einem sich als benachteiligt Fühlenden Wiedergutmachung zuteil werden lässt, wenn die Dinge an sich, sprich die Gesetze, jemandens Verständnis, Wissen oder Einsicht übersteigen und man deshalb falsch, gar nicht oder trotzig-gegenteilig entschieden, gehandelt, sich verhalten hat.

Jedes Kind ist irgendwann einmal für mehr oder weniger lange Zeit aufsässig, trotzig, aggressiv-zornig. Verweigert den Eltern und Erziehern jegliche Folgsamkeit. Dann hört es den unausweichlichen Satz „Wer nicht hören will, muss fühlen“. Medial etwas einspurig; nun ja, er entstand, als es noch nicht wie heute Medien im erdrückenden Überfluss gab. Sonst würde er heißen: „Wer nicht emailt muss büßen“, oder „Hast Du die Zeitung nicht gelesen, bist Du nicht ein schlaues Wesen“, oder „Wer nicht stündlich drei mal SMSt, hat das Leben ganz verbimmst“, oder „Lese stets den Brief vom Amt, sonst bist Du zum Leid verdammt“.

An und für sich ist Deutschland, wie auch seine Vorgänger-Staaten, ziemlich frei. Aber eben nur ziemlich. Schon immer war, wenn „zu den Waffen gerufen“, es todernde Pflicht, dem Ruf zu folgen. Sich seiner Pflicht zu entziehen, im Krieg getötet zu werden, wurde vorweg mit dem Tod bestraft. Nun, politisch ist die Wende eingeleitet, dass Deutschland gar keine Kriege mehr führen möchte. Also braucht man andere Gründe, seine Untertanen zu schikanieren.

Die hat man gefunden: Wer sich dem allgemeinen medialen Leben verweigert, ..... — siehe oben.

*Wir haben die Pflicht, zu wissen.*

*Aber kein Recht auf Unwissen.*

*Und damit werden Medien, ob man es gutheißt oder nicht,  
wird Medienkompetenz, ob wir sie uns aneignen können oder nicht,  
zur Grundlage der Teilhabe an Staat und Gesellschaft.*

***Nonliner werden Outlaws.***

***Nichtmedianer werden die Eremiten außerhalb jeglicher Bedeutung.***